

2017

Bericht zur Wirkungsorientierung 2016

gemäß § 68 (5) BHG 2013 iVm. § 7 (5)
Wirkungscontrollingverordnung

Bundeskanzleramt
UG 10, 32



Daten ebenfalls verfügbar unter
www.wirkungsmonitoring.gv.at

Impressum

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:

Bundeskanzleramt Österreich
Sektion III – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation
Sektionschefin Mag.^a Angelika Flatz
Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien

Redaktion und Gesamtumsetzung: Abteilung III/9 (Mag. (FH) Stefan Kranabetter)

Grafik: lektion Grafik & Web development

Fotonachweis: BKA / Regina Aigner (Cover); BKA / Hans Hofer (Seite 3);

Bohmann Verlag / Richard Tanzer (Seite 7)

Gestaltung: BKA Design & Grafik / Florin Buttinger

Druck: AV+Astoria Druckzentrum GmbH

Wien, Oktober 2017

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind vorbehalten. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechrausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtssprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen:

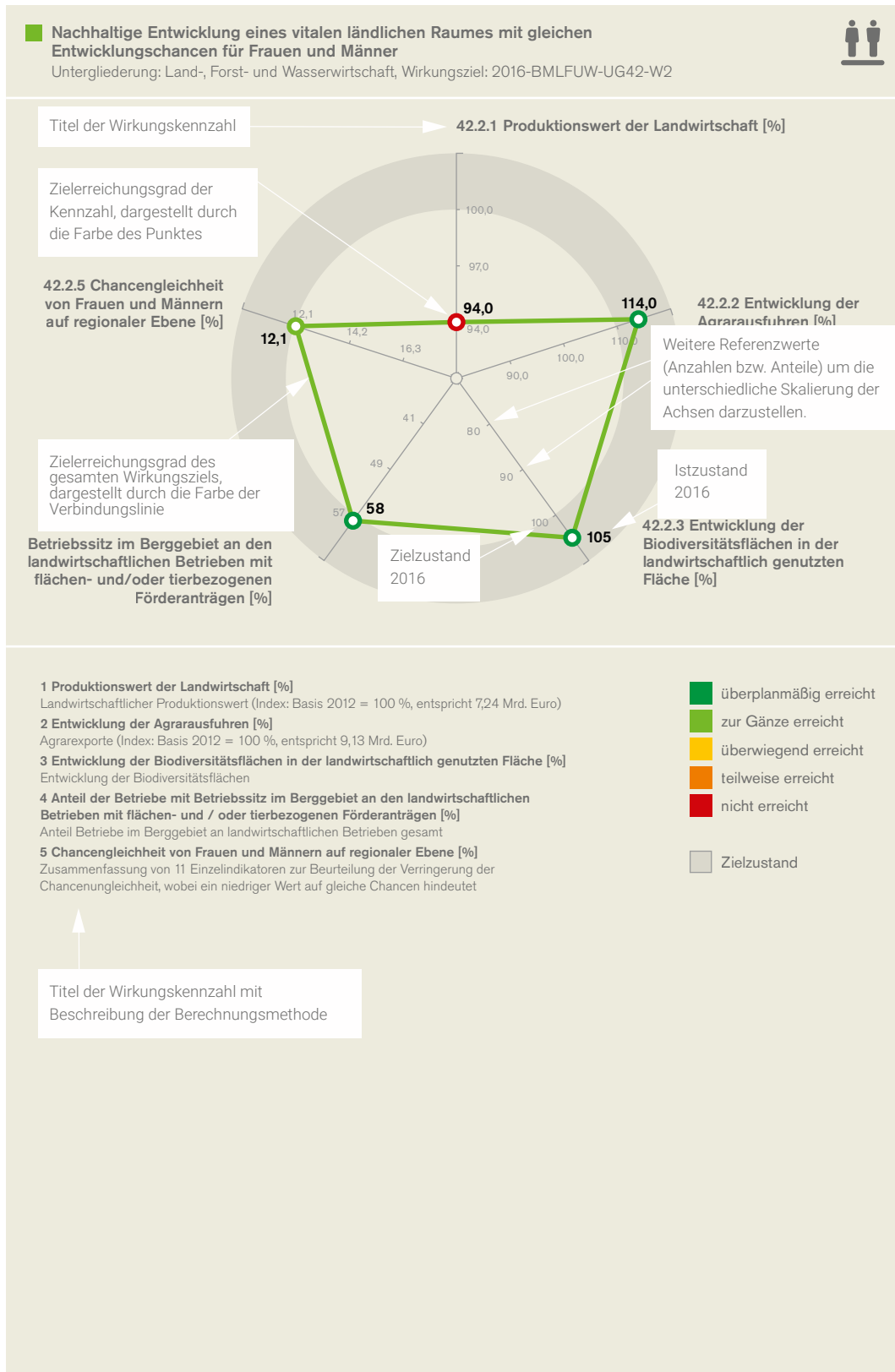
Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an: iii9@bka.gv.at

Bestellservice des Bundeskanzleramtes:

1010 Wien, Ballhausplatz 2
Telefon: +43 1 53 115-202613
Fax: +43 1 53 109-202613
E-Mail: broschuerenversand@bka.gv.at
Internet: www.bundeskanzleramt.at/publikationen

ISBN: 978-3-903097-14-8

Lesehilfe und Legende



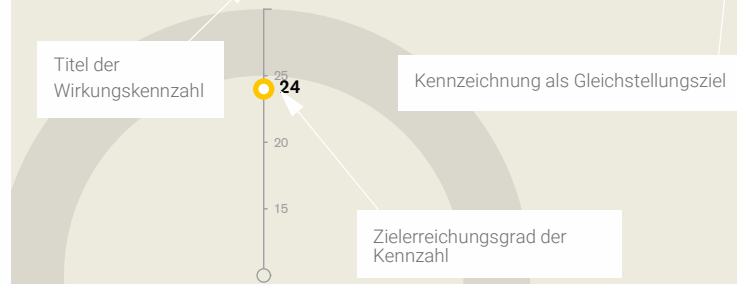
■ Anhebung des Frauenanteils in Aufsichtsräten von BMF Unternehmensbeteiligungen

Untergliederung: Bundesvermögen, Wirkungsziel: 2016-BMF-UG45-W3



Zielerreichungsgrad des gesamten Wirkungsziels (Darstellung bei einachsigen Charts)
Diese kann von der Zielerreichung der Kennzahl (Farbe des Punktes) auch bei einachsigen Charts abweichen (aufgrund von zusätzlichen Erkenntnissen die, das Ressort in seine Beurteilung einfließen lässt).

45.3.1 Frauenanteil in den Aufsichtsgremien von BMF Unternehmensbeteiligungen [%]



erinnen in den Aufsichtsgremien von Unternehmen, die dem
Beteiligungsmangement des BMF unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50 %
beteiligt ist [%]

Anzahl der Bundesvertreterinnen in den Aufsichtsgremien (Abfrage)

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- Zielzustand

Legende zur farblichen
Darstellung der Zielerreichung
einzelner Kennzahlen und des
gesamten Wirkungsziels

UG 10 Bundeskanzleramt

Legende Zielerreichungsgrade

überplanmäßig erreicht

zur Gänze erreicht

überwiegend erreicht

teilweise erreicht

nicht erreicht

keine Bewertung verfügbar

Leitbild der Untergliederung

Das Bundeskanzleramt koordiniert die allgemeine Regierungspolitik sowie die gesamte Verwaltung des Bundes und vertritt die Republik Österreich gegenüber Ländern, obersten Verfassungsorganen und vor Gerichtshöfen. Es trägt die Verantwortung für die Rahmenbedingungen einer effektiven und effizienten Verwaltung insbesondere in Bezug auf Personal, E-Government und Verwaltungsinfrastruktur. Es besorgt die Fachbereiche öffentlicher Dienst, Verwaltungsmodernisierung und Rechtsstaatlichkeit insbesondere durch die Datenschutzbehörde, das Bundesverwaltungsgericht und die Gleichbehandlungsanwaltschaft. Das Bundeskanzleramt besorgt grundsätzliche Angelegenheiten der Mitgliedschaft Österreichs bei der EU (einschließlich des Europäischen Rates und des Europäischen Fonds für Regionalentwicklung). Es spielt durch die Steuerung der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung, der Medien, der amtlichen Statistik und des Österreichischen Staatsarchivs eine wichtige Rolle in der Informationsgesellschaft.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2016

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2016/bfg/Bundesfinanzgesetz_2016.pdf

Strategiebericht 2016 – 2019

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2016-2019.pdf?5te3qx

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Sowohl die Kennzahlenergebnisse aller Wirkungsziele als auch die Ergebnisse aller Globalbudgetmaßnahmen der Untergliederung 10 sprechen für eine positive Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele. Die inhaltliche Ausrichtung der Wirkungsziele deckt viele politisch-strategische Schwerpunktsetzungen mit Relevanz für das Bundeskanzleramt ab, welche etwa im Arbeitsprogramm der Bundesregierung oder im aktuellen Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz festgelegt wurden.

Wirkungsziel Nr. 1

Das Bundeskanzleramt als attraktiver und moderner Dienstgeber. Angestrebte Wirkung: motiviertes, engagiertes und, entsprechend der Aufgabenanforderungen, qualifiziertes Personal in einem effizienten Organisationsrahmen – mit optimierten Geschäftsprozessen und Ressourceneinsatz – sicherstellen. Die Chancengleichheit für Frauen und Männer ist ein fester Bestandteil der Organisationskultur des Bundeskanzleramts.



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BKA-UG-10-W0001.html>

Umfeld des Wirkungsziels

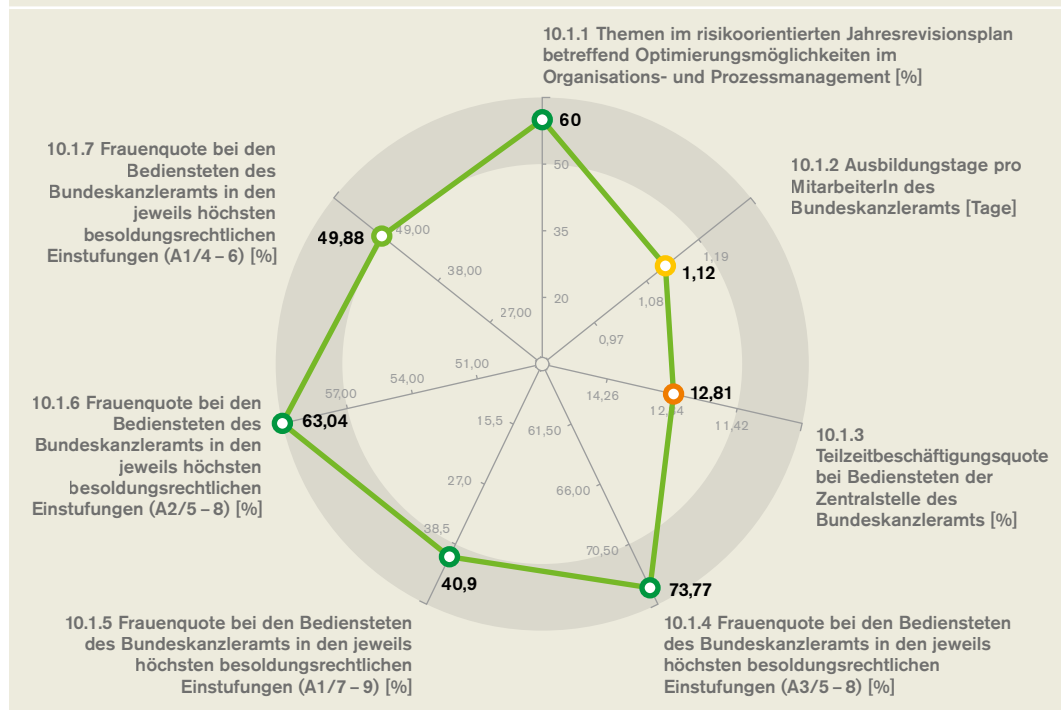
Was den mit dem Wirkungsziel angestrebten effizienten Organisationsrahmen anbelangt, so soll mittelfristig – nach Etablierung eines Monitoringsystems innerhalb der Internen Revision – die Wirkungsmessung hinsichtlich Optimierungsmöglichkeiten im Organisations- und Prozessmanagement des Bundeskanzleramts auf dem Umsetzungsgrad von Empfehlungen der Internen Revision zu Schwachstellen und Risiken abstellen. Man muss sich jedoch vor Augen halten, dass auch andere Faktoren den Umsetzungsgrad mitbestimmen. So entscheiden in erster Linie die geprüften Organisationseinheiten des Bundeskanzleramts über die Umsetzung von Empfehlungen und nicht die Interne Revision.

Was die Geschäftsprozesse anlangt, so sollen mittelfristig in Arbeitsbereichen mit hohem Personaleinsatz die Prozesse erhoben und gestrafft werden, um positive Skaleneffekte sowohl beim personellen als auch beim budgetären Ressourceneinsatz zu erzielen.

Personal, das entsprechend den Aufgabenanforderung qualifiziert ist, soll vor allem durch die verstärkte Nutzung des MitarbeiterInnengesprächs zur Definition von Ausbildungsmaßnahmen sichergestellt werden. Die Chancengleichheit für Frauen und Männer ist ein integraler Bestandteil der Organisationskultur, welchen das Bundeskanzleramt durch Maßnahmen wie Telearbeit und MitarbeiterInnenqualifizierung fördert. Insbesondere bei der Aufnahme neuer Bediensteter sowie bei Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen wird auf die Ausgewogenheit der Geschlechter geachtet. Der Gleichstellungsaspekt wird sukzessive stärker bei der Messung des Wirkungsziels 1 berücksichtigt. So wurden etwa im Bundesvoranschlag 2017 zwei Wirkungszielkennzahlen durch die Definition von geschlechtsspezifischen Zielwerten zu Gleichstellungskennzahlen ausgebaut: Ausbildungstage und Teilzeitbeschäftigungsquote (= Kennzahlen 10.1.2 und 10.1.3).

Ergebnis der Evaluierung

Bundeskanzleramt als attraktiver und moderner Dienstgeber.
 Untergliederung: Bundeskanzleramt, Wirkungsziel: 2016-BKA-UG10-W1



- 1 Anteil an Themen im Rahmen des risikoorientierten Jahresrevisionsplans, welche auf Optimierungsmöglichkeiten im Organisations- bzw. Prozessmanagement abzielen [%]**
 Prozentanteil der Themen im Jahresrevisionsplan der Innenrevision betreffend Optimierungsmöglichkeiten im Organisations- und Prozessmanagement
- 2 Ausbildungstage pro MitarbeiterIn des Bundeskanzleramts [Tage]**
 Durchschnittliche Anzahl an Ausbildungstagen pro MitarbeiterIn des Bundeskanzleramts pro Jahr
- 3 Teilzeitbeschäftigungsquote bei Bediensteten der Zentralstelle des Bundeskanzleramts [%]**
 Prozentueller Anteil der teilzeitbeschäftigten Bediensteten der Zentralstelle
- 4 Erhöhung der Frauenquote bei den Bediensteten des Bundeskanzleramts in den jeweils höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen (A3/5 – 8) [%]**
 Prozentueller Frauenanteil bei Bediensteten des Ressorts Bundeskanzleramt in den jeweils höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen: A3/5-8 (Mittlerer Dienst)
- 5 Erhöhung der Frauenquote bei den Bediensteten des Bundeskanzleramts in den jeweils höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen (A1/7 – 9) [%]**
 Prozentueller Frauenanteil bei Bediensteten des Ressorts Bundeskanzleramt in den jeweils höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen: A1/7-9 (Höherer Dienst)
- 6 Erhöhung der Frauenquote bei den Bediensteten des Bundeskanzleramts in den jeweils höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen (A2/5 – 8) [%]**
 Prozentueller Frauenanteil bei Bediensteten des Ressorts Bundeskanzleramt in den jeweils höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen: A2/5-8 (Gehobener Dienst)
- 7 Erhöhung der Frauenquote bei den Bediensteten des Bundeskanzleramts in den jeweils höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen (A1/4 – 6) [%]**
 Prozentueller Frauenanteil bei Bediensteten des Ressorts Bundeskanzleramt in den jeweils höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen: A1/4-6 (Höherer Dienst)

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- Zielzustand

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

10.1.1 Anteil an Themen im Rahmen des risikoorientierten Jahresrevisionsplans, welche auf Optimierungsmöglichkeiten im Organisations- bzw. Prozessmanagement abzielen [%]

Von den acht geplanten Revisionen wurden fünf mit dem Prüfziel, Optimierungsmöglichkeiten im Organisations- und Prozessmanagement auszuloten, erfolgreich abgeschlossen. Daraus ergibt sich der Istzustand der Kennzahl von 60 %. Zahlreiche Empfehlungen der Prüfberichte wurden nicht nur aufgegriffen, sondern sind bereits umgesetzt.

10.1.2 Ausbildungstage pro MitarbeiterIn des Bundeskanzleramts [Tage]

Im Jahr 2016 wurden die Führungskräfte schriftlich ersucht, auf die Definition von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen der MitarbeiterInnengespräche ein besonderes Augenmerk zu legen. Letztlich ist die Teilnahme an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen aber von der Freiwilligkeit der MitarbeiterInnen abhängig. Oftmals wirken sich der hohe Arbeitsanfall aufseiten der MitarbeiterInnen und die daraus resultierende knappe Zeit hinderlich auf die Teilnahme an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen aus. Es sollte nach Möglichkeit auf eine ausgewogene Arbeitsverteilung bzw. Arbeitseinteilung geachtet werden, sodass mittelfristig die Inanspruchnahme von etwa vier Ausbildungstagen pro MitarbeiterIn und Jahr angestrebt werden kann.

10.1.3 Teilzeitbeschäftigungsquote bei Bediensteten der Zentralstelle des Bundeskanzleramts [%]

Zur Senkung der Teilzeitbeschäftigungsquote – insbesondere bei weiblichen Bediensteten – setzt das Bundeskanzleramt laufend Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Eine wesentliche Säule dieser Maßnahmen bildete auch 2016 das Betreuungsangebot im Betriebskindergarten, das regelmäßig beworben wird. Als weitere Maßnahme zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie werden Telearbeitsvereinbarungen getroffen, die ebenfalls zu einer Senkung der Teilzeitbeschäftigungsquote führen können.

10.1.4 Erhöhung der Frauenquote bei den Bediensteten des Bundeskanzleramts in den jeweils höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen (A3/5 – 8) [%]

Es handelt sich hierbei um eine Wirkungsziel-Kennzahl, welche auf die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern abstellt. Auf die Ausgewogenheit der Geschlechter in dieser besoldungsrechtlichen Einstufung wird auch in Zukunft zu achten sein.

10.1.5 Erhöhung der Frauenquote bei den Bediensteten des Bundeskanzleramts in den jeweils höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen (A1/7 – 9) [%]

Es handelt sich hierbei um eine Wirkungsziel-Kennzahl, welche auf die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern abstellt. Die Besetzung der freien Planstellen mit neuen MitarbeiterInnen ergibt sich aus der Aufnahmepolitik des Bundeskanzleramts. Dabei wird die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern so weit als möglich berücksichtigt.

10.1.6 Erhöhung der Frauenquote bei den Bediensteten des Bundeskanzleramts in den jeweils höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen (A2/5 – 8) [%]

Es handelt sich hierbei um eine Wirkungsziel-Kennzahl, welche auf die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern abstellt. Die Besetzung der freien Planstellen mit neuen MitarbeiterInnen ergibt sich aus der Aufnahmepolitik des Bundeskanzleramts. Dabei wird die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern so weit als möglich berücksichtigt.

10.1.7 Erhöhung der Frauenquote bei den Bediensteten des Bundeskanzleramts in den jeweils höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen (A1/4 – 6) [%]

Es handelt sich hierbei um eine Wirkungsziel-Kennzahl, welche auf die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern abstellt. Die Besetzung der freien Planstellen mit neuen MitarbeiterInnen ergibt sich aus der Aufnahmepolitik des Bundeskanzleramts. Dabei wird die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern so weit als möglich berücksichtigt.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Was den mit dem Wirkungsziel angestrebten effizienten Organisationsrahmen anbelangt, so führten die stärkere Fokussierung der Internen Revision auf Optimierungsmöglichkeiten im Organisations- und Prozessmanagement und die daraus resultierenden Empfehlungen bereits zu zahlreichen Verbesserungen und Synergieeffekten. Eine Prozessevaluierung der Revision

BKA zur Zweckmäßigkeit des ELAK im Bereich des Internes Stücks führte zu Vereinfachungen und zur Entwicklung von WEB-Formularen (Forcierung der KundInnenorientierung). Eine Revision zur Qualität des internen Berichtswesens betreffend BHG führte zur Eingliederung des ressortinternen Wirkungscontrollings in die Budgetabteilung des BKA, zur Etablierung einer verbesserten ressortinternen Controllingorganisation sowie einer verbesserten inhaltlichen Finanzberichtserstattung.

Qualifiziertes Personal, entsprechend der Aufgabenanforderungen, soll auch in Zukunft und vor allem durch zielgerichtete Ausbildungsmaßnahmen sichergestellt werden. Es wird verstärkt darauf geachtet, dass diese im MitarbeiterInnengespräch festgelegt werden. Aber auch Potentialanalysen mit abschließenden Analysegesprächen leisten einen Beitrag, dass MitarbeiterInnen an zielgerichteten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen teilnehmen. Dabei wird besonders auf die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern geachtet.

Obgleich im Jahr 2016 zwei Wirkungszielkennzahlen überwiegend bzw. teilweise erreicht wurden (=Kennzahlen 10.1.2 und 10.1.3), rechtfertigen zwei überplanmäßig erreichte Wirkungszielkennzahlen (=Kennzahlen 10.1.1 und 10.1.4) und die zur Gänze erreichte erste Maßnahme auf Ebene des Globalbudgets 10.01 die Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels mit »zur Gänze erreicht«.

Wirkungsziel Nr.2

Das Bundeskanzleramt als Kompetenz-, Service- und Informationszentrum für BürgerInnen, Verwaltung, Politik und Unternehmen. Angestrebte Wirkung: Hoher Nutzen der (elektronischen) Informations- und Serviceleistungen des Ressorts.

Umfeld des Wirkungsziels

Wie bereits in den Jahren zuvor, war auch 2016 eine sehr hohe Nachfrage der BürgerInnen nach umfassender Information über Staat, Verwaltung und Regierungsarbeit zu verzeichnen. Es bleibt daher prioritäres Ziel des Bundeskanzleramts bzw. des Bundespressediensts, diese Informationen schnell, aktuell und präzise bereitzustellen. Angesichts immer knapper werdender Budgetmittel und Personalressourcen, wird in der Verwaltung der Trend zu Shared Services bestehen bleiben und die Servicefunktionen des Bundespressediensts im Bereich Foto-, Videoservice und Grafik sowie jene der Sektion III Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation im Bereich Aus- und Weiterbildung an der Verwaltungsakademie des Bundes weiterhin gut angenommen werden. Die Weiterentwicklung des Leitfadens zum Common Assessment Framework (CAF) hinsichtlich der speziellen Anforderungen der Bundesverwaltung im Rahmen der Wirkungsorientierung unterstützt die Verbesserung der Verwaltung von innen. Die Konferenz zum Innovationsmanagement im öffentlichen Sektor hat sich zu einem Fixpunkt für ExpertInnen aus Verwaltung, Wissenschaft, Privat- und Sozialwirtschaft entwickelt. Es ist zu erwarten, dass die Datenbank STATCube der Statistik Austria hinsichtlich der Anzahl an NutzerInnen mittelfristig ihren Plafond erreichen wird. Um das hohe Nutzungsvolumen von STATCube auch in den Folgejahren sicherzustellen, wird die Statistik Austria das Angebot an Publikationszugängen und Daten in maschinenlesbarer Form erweitern und laufend optimieren.

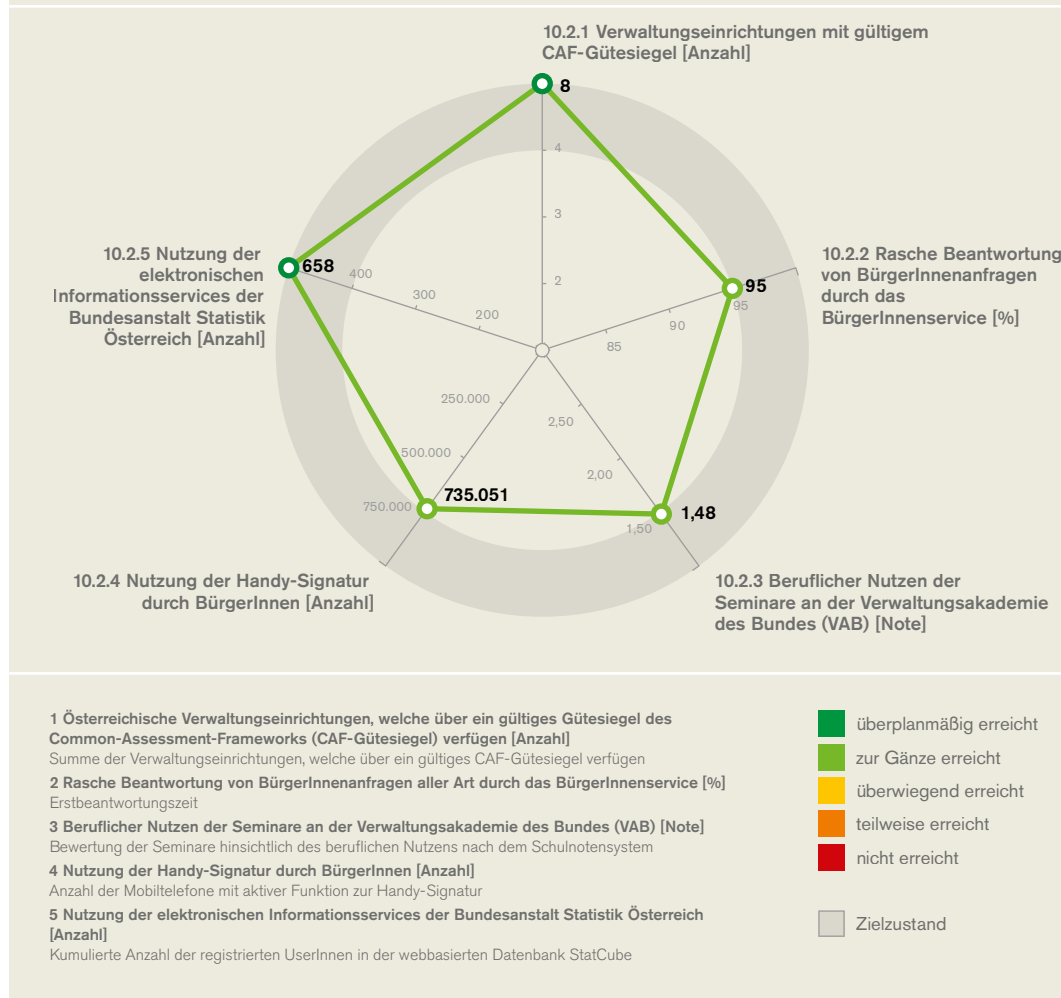


<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BKA-UG-10-W0002.html>

Ergebnis der Evaluierung

Das Bundeskanzleramt als Kompetenz-, Service- und Informationszentrum für BürgerInnen, Verwaltung, Politik und Unternehmen.

Untergliederung: Bundeskanzleramt, Wirkungsziel: 2016-BKA-UG10-W2



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

10.2.1 Österreichische Verwaltungseinrichtungen, welche über ein gültiges Gütesiegel des Common-Assessment-Frameworks (CAF-Gütesiegel) verfügen [Anzahl]

Mit Jahresende 2016 verfügten acht Verwaltungseinrichtungen über ein gültiges CAF-Gütesiegel, wodurch das Ziel übererfüllt wurde.

10.2.2 Rasche Beantwortung von BürgerInnenanfragen aller Art durch das BürgerInnenservice [%]

Dank der laufend optimierten Geschäftsprozesse innerhalb des BürgerInnenservice konnte die angestrebte Beantwortungsdauer trotz aufgetretener Anfragespitzen gehalten werden. Das BürgerInnenservice ist bestrebt, trotz abnehmender finanzieller sowie personeller Ressourcen den Istzustand 2016 auch in den Folgejahren zu halten.

10.2.3 Beruflicher Nutzen der Seminare an der Verwaltungsakademie des Bundes (VAB) [Note]

Der für 2016 angestrebte Zielkorridor konnte erreicht werden. Darüber hinaus stieg die Anzahl der TeilnehmerInnen an den Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten der Verwaltungsakademie des Bundes.

10.2.4 Nutzung der Handy-Signatur durch BürgerInnen [Anzahl]

Die Entwicklung der Aktivierungen der Handy-Signatur läuft planmäßig. Mit der Weiterentwicklung im Sinne einer europäischen Anerkennung und eines elektronischen Ausweises wird im Jahr 2017 ein weiterer wesentlicher Schritt gesetzt, um die Nutzungsmöglichkeiten der Handy-Signatur auszuweiten.

10.2.5 Nutzung der elektronischen Informationsservices der Bundesanstalt Statistik Österreich [Anzahl]

Durch intensive Promotion der Datenbank, Erweiterungen des Datenangebots und Verbesserungen der Usability konnte die angestrebte Zielgröße deutlich übertroffen werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Informationskampagnen in den auflagenstärksten Medien sowie die hohe Auslastung des BürgerInnenservice zeigen, dass der Bundespressedienst dem Wirkungsziel nach umfassender Information der österreichischen Bevölkerung gerecht wird. Eine wertvolle Ergänzung zum bestehenden Informationsangebot des Bundeskanzleramts ist das hausintern produzierte Livestreaming von Pressekonferenzen des Bundeskanzlers, welches insbesondere von MedienvertreterInnen gut angenommen wird.

Die entsprechenden Verbreitungsmaßnahmen zur Freischaltung der Handy-Signatur haben eine planmäßige Entwicklung ermöglicht. Parallel dazu werden die Angebote weiter ausgebaut, um die Nutzung der Handy-Signatur entsprechend anzuheben.

Der berufliche Nutzen wird von den TeilnehmerInnen an den Seminaren der Verwaltungsakademie des Bundes bestätigt. Das verwaltungsspezifische Qualitätsmanagementinstrument Common Assessment Framework (CAF) wird aktiv zur Weiterentwicklung der Verwaltungsorganisationen genutzt, und von einigen Organisationen wurde die Zertifizierung des Prozesses mit einem Gütesiegel angestrebt. Der Statistik Austria ist es durch intensive Promotion der Datenbank STATCube und Anreicherung sowie Verbesserung der Usability um weitere Sachmaterien gelungen, eine deutliche Erhöhung der Nutzung dieser Publikationsschiene zu erreichen. Die Ergebnisse aus den Feedbackgesprächen mit NutzerInnen von STATCube zeichnen nach wie vor ein positives Bild.

Das sehr gute Abschneiden bei fünf Wirkungszielkennzahlen und bei drei Maßnahmen auf Ebene des Globalbudgets 10.01 (sechsmal zur Gänze erreicht und zweimal überplanmäßig erreicht), rechtfertigen eine Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels mit »zur Gänze erreicht«.

Wirkungsziel Nr. 3

Das Bundeskanzleramt als inhaltlicher Impulsgeber, Koordinator und Brückenbauer. Angestrebte Wirkung: Koordination der Regierungs- und Europapolitik, Sicherstellung einer modernen und effizienten Verwaltung / Good Governance.

Umfeld des Wirkungsziels

Eine proaktive, effiziente Vertretung der österreichischen Interessen erfordert eine verstärkte ressortübergreifende Koordination durch das Bundeskanzleramt sowie eine Verknüpfung der Kohäsionspolitik mit der EU-2020 Strategie und dem Nationalen Reformprogramm. Im Mittelpunkt der EU-Regionalpolitik standen die Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Ab-

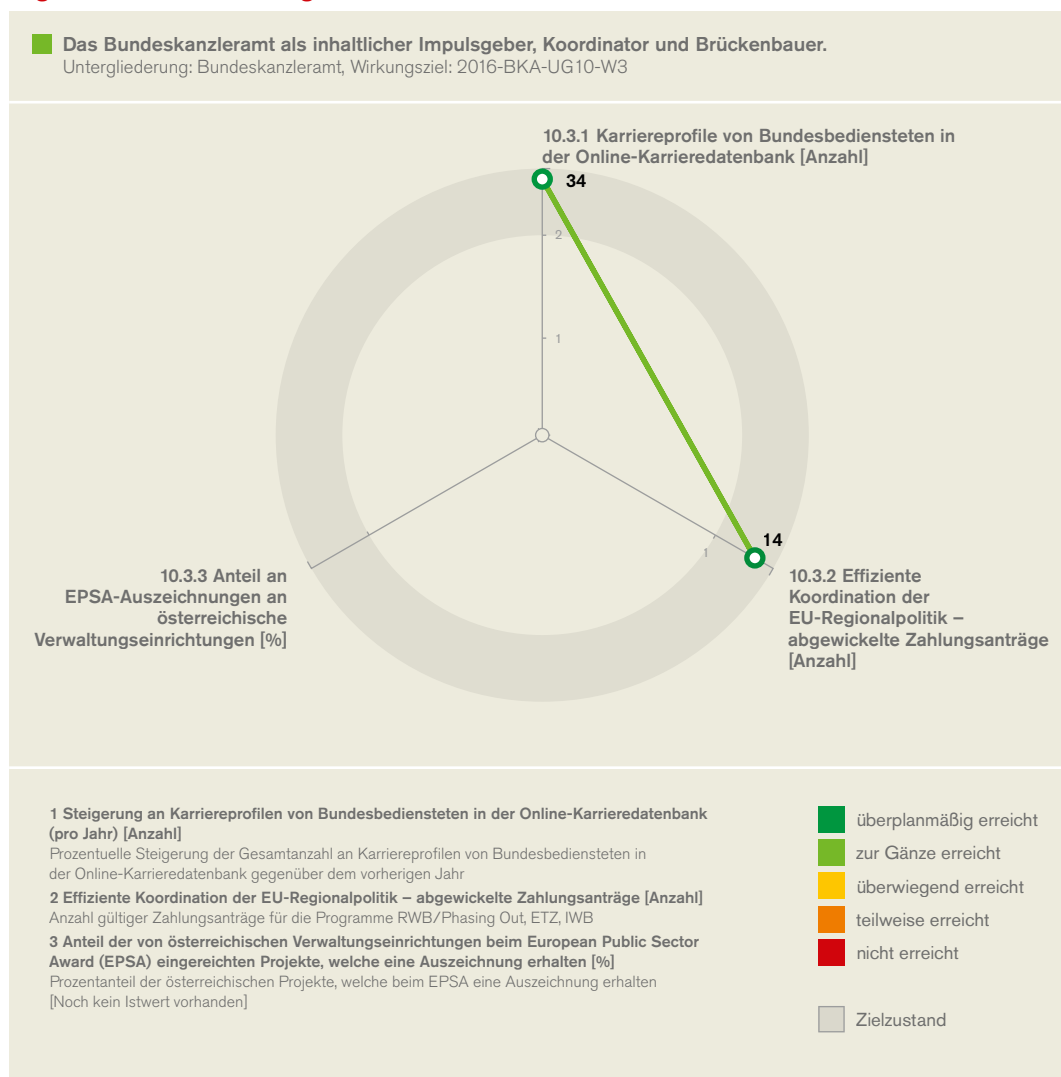


<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BKA-UG-10-W0003.html>

schluss der Strukturfondsperiode 2007–2013 in Funktion der Bescheinigungsbehörde für die neun EFRE-Regionalprogramme und den drei grenzüberschreitenden Programmen AT-HU, ATCZ, SK-AT sowie die Fertigstellung der formalen Grundlagen für die Umsetzung des EFRE-Österreich-Programm 2014–2020.

Die Jobbörse der Republik Österreich mit der Online-Karrieredatenbank wurde zur Erzielung von Synergieeffekten von Beginn an als Shared Service aufgebaut. Sie unterstützt die Ressorts umfassend im Recruitingprozess. Dieser Vorteil wird angesichts der hohen Anzahl an Personalabgängen aufgrund der demografischen Struktur des Bundesdiensts in den nächsten Jahren Wirkung zeigen. Sowohl die erfolgte Verleihung des Österreichischen Verwaltungspreises 2016 als auch die zukünftige Verleihung des European Public Sector Awards 2017 spornen die Verwaltung an, zukunftsweisende Projekte umzusetzen und vorzustellen. Die gesetzten Informationsmaßnahmen regen eine Übertragung der innovativen Lösungen auf andere Organisationseinheiten an.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

10.3.1 Steigerung an Karriereprofilen von Bundesbediensteten in der Online-Karrieredatenbank (pro Jahr) [Anzahl]

Aufgrund der hohen Anzahl an Stellenausschreibungen wurden überdurchschnittlich viele Bedienstete motiviert, ein Karriereprofil anzulegen.

10.3.2 Effiziente Koordination der EU-Regionalpolitik – abgewickelte Zahlungsanträge [Anzahl]

Per 12/2016 wurden für die Programme Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)/Phasing Out sowie für drei Programme der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) für die Programmperiode 2007–2013 14 Zahlungsanträge abgewickelt, für das Programm Investition in Wettbewerb und Beschäftigung (IWB-EFRE) Programmperiode 2014–2020 wurde aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Designierungsprozesses kein Zahlungsantrag gestellt. Es gab keine finanziellen Berichtigungen der Europäischen Kommission (EK) gemäß Artikel 99 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 für die Programme Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)/Phasing Out 2007–2013.

10.3.3 Anteil der von österreichischen Verwaltungseinrichtungen beim European Public Sector Award (EPSA) eingereichten Projekte, welche eine Auszeichnung erhalten [%]

Die EPSA-Verleihung findet jeweils in den ungeraden Jahren statt (2015, 2017...). Für das bzw. im Jahr 2016 wurde weder eine Kennzahl zur Preisverleihung geplant noch wurde eine EPSA-Verleihung durchgeführt. Es liegen daher keine Soll- und Istwerte für diese Kennzahl vor. Die beim EPSA 2015 ausgezeichneten Projekte wurden im Rahmen von Veranstaltungen vorgestellt und bei der europäischen Qualitätskonferenz (2017) eingereicht. Ein Teil der Projekte wurde auch an die OECD OPSI-Datenbank gemeldet. Diejenigen Projekte des Österreichischen Verwaltungspreises 2016, die durch ihr hohe Qualität die Finalrunde erreicht hatten, wurden zu einer Einreichung beim EPSA 2017 eingeladen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die ressortübergreifende Abstimmung von Strategien und Positionen in Zusammenhang mit der effektiven Vertretung der Interessen Österreichs, wurde erfolgreich umgesetzt. Eine effiziente Koordination der EU-Regionalpolitik wurde insbesondere über die Reform des Verwaltungs- und Kontrollsystems für das EFRE-Regionalprogramm Österreich 2014–2020 erreicht.

Durch die erfolgte Steigerung an Karriereprofilen von Bundesbediensteten in der Online-Karrieredatenbank werden die für die Personaleinstellung zuständigen Bediensteten unterstützt, die freien Stellen mit Personen zu besetzen, welche bereits Erfahrung im Bundesdienst gesammelt haben.

Die ressortübergreifende Koordinierung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern erfolgt laut Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2013–2018 unter Federführung des Bundeskanzleramts. Auf die inhaltlichen Schwerpunkte und Fortschritte im Rahmen des Koordinierungsprozesses wird im Kapitel dieses Berichts betreffend Gleichstellung von Frauen und Männern näher eingegangen.

Die Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels mit »zur Gänze erreicht« ist insofern gerechtfertigt, als zwei Wirkungszielkennzahlen (=Kennzahlen 10.3.1 und 10.3.2) überplanmäßig erreicht wurden und die beiden Meilensteine der zweiten Maßnahme des Globalbudgets 10.03 zur Gänze erreicht wurden. Was die beiden Meilensteine der ersten Maßnahme des Globalbudgets 10.03 anbelangt, so ist der nicht erreichte zweite Meilenstein (Abwicklung des 1. Zahlungsantrags für die Strukturfondsperiode 2014–2020) in der Gesamtbeurteilung geringer zu gewichten als der planmäßig erreichte erste Meilenstein (keine finanziellen Berichtigungen der EK gemäß Artikel 99 der VO (EG) Nr. 1083/2006 für die Programme Regionale Wettbe-

werbsfähigkeit (RWB)/Phasing Out 2007–2013). Die Wirkungszielkennzahl 10.3.2 (Anzahl der Zahlungsanträge) hat sich zwischenzeitlich als nicht mehr steuerungsrelevant erwiesen. Sie ist zwar noch im Bundesvoranschlag 2016 angeführt, wurde aber bereits im Bundesvoranschlag 2017 durch eine steuerungsrelevantere Prozesskennzahl ersetzt. Zur in nachstehender Grafik dargestellten Wirkungszielkennzahl 10.3.3 (Preisverleihungen EPSA) fehlt deswegen der Istwert, weil im Jahr 2016 weder eine Preisverleihung geplant noch durchgeführt wurde. Daher wird die Wirkungszielkennzahl 10.3.3 hinkünftig nur mehr für jene Jahre geplant bzw. evaluiert, in denen derartige Verleihungen stattfinden.

Wirkungsziel Nr. 4

Das Ressort Bundeskanzleramt als Garant und Weiterentwickler der Rechtsstaatlichkeit. Angestrebte Wirkung: Hoher Nutzen der Rechtsberatung und -vertretung, der Legistik sowie der Dokumentation des Rechts; standardisierte und qualitätsgesicherte Abläufe in Verfahren der Datenschutzbehörde und in Rechtsmittelverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht; verbesserter Zugang zum Gleichbehandlungsrecht.

Umfeld des Wirkungsziels

Beim Bundesverwaltungsgericht sind trotz der Steigerung der Beschwerdeverfahren, insbesondere im Bereich Fremdenwesen und Asyl, die Erledigungszahlen im Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Der elektronische Akten- und Rechtsverkehr wurde in Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht von allen technisch eingebunden SchnittstellenpartnerInnen (Verfahrensparteien, Verwaltungsbehörde etc.) sehr gut angenommen und in hohem Ausmaß genutzt.

Der hohe Nutzen des Rechtsinformationssystems des Bundes (www.ris.bka.gv.at) und der elektronischen Anwendung »Gleichbehandlungs : App« zeigt sich anhand steigender Zugriffs- bzw. Registrierungszahlen.

Die mit 25. Mai 2018 in Geltung tretende Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union wird Änderungen in der Aufgabenstellung sowie in der Organisationsstruktur der Datenschutzbehörde nach sich ziehen. Die Vorbereitungen auf den organisationalen Wandel, insbesondere die Qualifizierung der MitarbeiterInnen im Hinblick auf die neuen Aufgabenstellungen sind im Gange. Es ist nicht auszuschließen, dass Anpassungen des nationalen Datenschutzrechts infolge der EU-Datenschutz-Grundverordnung zu einer geänderten Wirkungszielkennzahl der Datenschutzbehörde (= Kennzahl 10.4.3) im Bundesvoranschlag 2018 führen wird. Bis Redaktionsschluss des Berichts zur Wirkungsorientierung 2016 ist rechtlich noch nicht festgelegt, ob die Datenschutzbehörde ab 2018 als Strafbehörde fungieren werde. Im Entwurf zum Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018, welcher am 12. Mai 2017 in die Begutachtung ging, ist dies allerdings bereits vorgesehen.

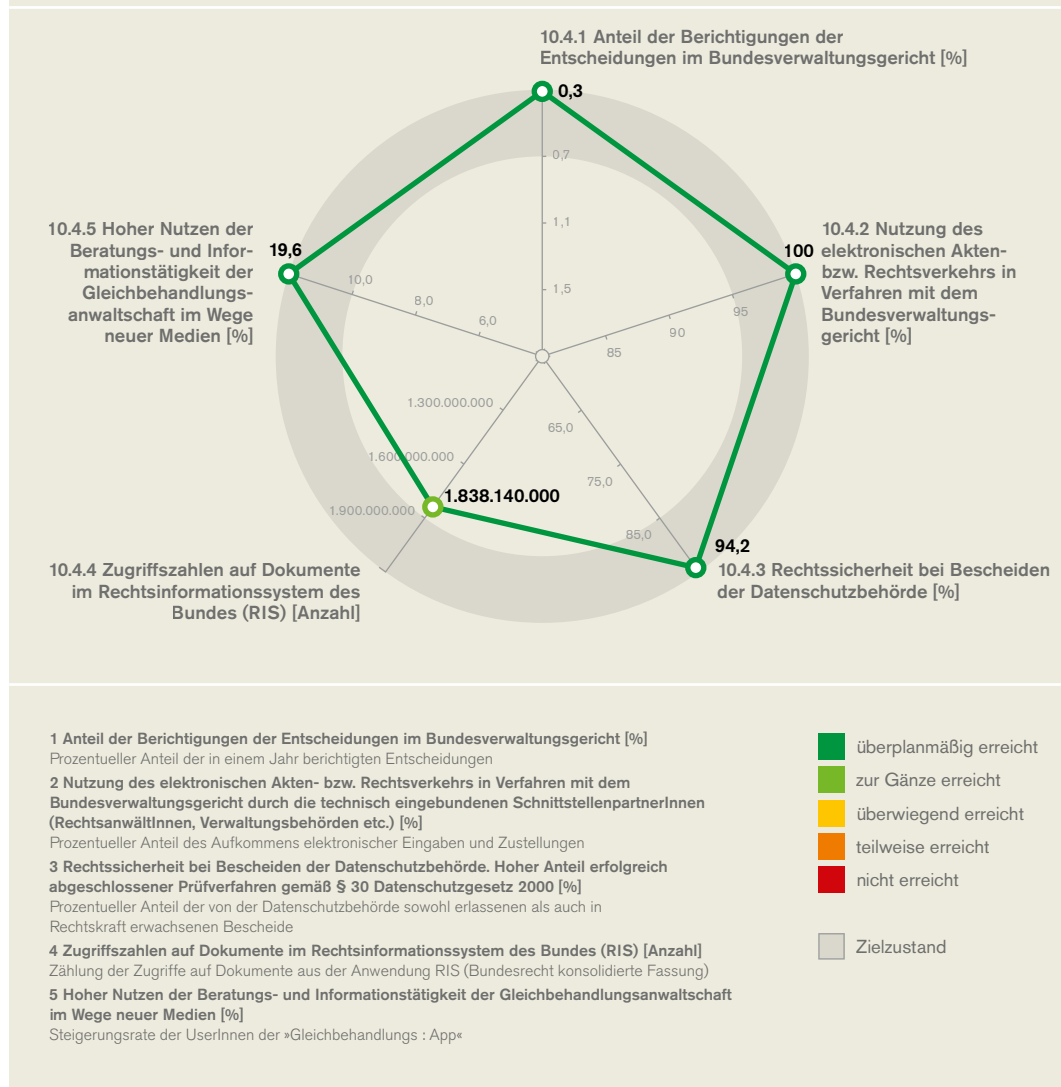


<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BKA-UG-10-W0004.html>

Ergebnis der Evaluierung

Das Ressort Bundeskanzleramt als Garant und Weiterentwickler der Rechtsstaatlichkeit.

Untergliederung: Bundeskanzleramt, Wirkungsziel: 2016-BKA-UG10-W4



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

10.4.1 Anteil der Berichtigungen der Entscheidungen im Bundesverwaltungsgericht [%]

Es kam zu einem geringen Anstieg der Kennzahl im Vergleich zum Istzustand 2015. Die Anzahl der Berichtigungen ist jedoch im Verhältnis zur Gesamtzahl der Entscheidungen proportional geringer als der Anstieg der Entscheidungen.

10.4.2 Nutzung des elektronischen Akten- bzw. Rechtsverkehrs in Verfahren mit dem Bundesverwaltungsgericht durch die technisch eingebundenen SchnittstellenpartnerInnen (RechtsanwältInnen, Verwaltungsbehörden etc.) [%]

Von den eingebundenen SchnittstellenpartnerInnen wurden alle Eingaben an das Bundesverwaltungsgericht und dort, wo ein Rückkanal besteht, die Zustellungen über den elektronischen Akten- bzw. Rechtsverkehr zu 100 % abgewickelt.

10.4.3 Rechtssicherheit bei Bescheiden der Datenschutzbehörde. Hoher Anteil erfolgreich abgeschlossener Prüfverfahren gemäß § 30 Datenschutzgesetz 2000 [%]

Die Datenschutzbehörde hat im Jahr 2016 insgesamt 448 Bescheide erlassen, wovon 422 in Rechtskraft erwachsen sind (26 Verfahren sind vor dem Bundesverwaltungsgericht anhängig). Somit ergibt sich ein Kennzahlenwert von 94,20 %.

10.4.4 Zugriffszahlen auf Dokumente im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) [Anzahl]

Der etwas geringere Zuwachs der Zugriffe auf Dokumente aus der Anwendung »Bundesrecht konsolidierte Fassung« gegenüber 2015 (Steigerung von 5,6 % gegenüber 2015) dürfte auf eine gewisse Plafonds-Erreichung bei den Zugriffszahlen hindeuten. Daraus kann auch auf eine bereits erreichte weite Verbreitung bei den NutzerInnen dieser Anwendung geschlossen werden.

10.4.5 Hoher Nutzen der Beratungs- und Informationstätigkeit der Gleichbehandlungsanwaltschaft im Wege neuer Medien [%]

Die Anzahl an NutzerInnen der Gleichbehandlungs : App stieg 2016 gegenüber 2015 um 19,6 %. Die Gleichbehandlungsanwaltschaft strebt auch in den Folgejahren eine hohe Steigerungsrate bei den App-NutzerInnen an. Gemeinsam mit dem konventionellen Beratungs- und Informationsangebot der Gleichbehandlungsanwaltschaft (Workshops, persönliche Beratungen, Newsletter etc.) verbreitert die mobil nutzbare App den Zugang der BürgerInnen zum Gleichbehandlungsrecht. Mittelfristig soll die App zu einem höheren Bekanntheitsgrad der Gleichbehandlungsanwaltschaft und zu einer stärkeren Bewusstseinsbildung innerhalb der Bevölkerung beitragen.

Im Rahmen der Evaluierung musste die Messmethode dieser Kennzahl auf die prozentuelle Steigerungsrate bei App-NutzerInnen umgestellt werden. Während der Planungsphase des Bundesvoranschlags 2016 (= Sommer 2015) wurde davon ausgegangen, dass über die App der prozentuelle Anteil der App-NutzerInnen, welche den Newsletter der Gleichbehandlungsanwaltschaft abonnieren, automatisch erhoben werden könne. Zwischenzeitlich stellte sich jedoch heraus, dass dies technisch nicht umsetzbar ist.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Beim Bundesverwaltungsgericht zeigt sich die Weiterentwicklung der Rechtssicherheit, indem die geringe Berichtigungsquote bei Entscheidungen Aufschluss über deren formale Qualität gibt, indem der hohe Nutzungsgrad des elektronischen Akten- und Rechtsverkehrs die effiziente Abwicklung der Verfahren ermöglicht, indem in allen Bereichen qualitätsgesicherte Arbeitsabläufe gemäß ISO 9001 etabliert sind und die Arbeitsabläufe laufend weiterentwickelt und adaptiert werden. Die hohe Qualität der Verfahrensabwicklung der Datenschutzbehörde manifestiert sich im hohen Anteil der in Rechtskraft erwachsenen Bescheide. Das kostenfreie und im hohen Maße von BürgerInnen genutzte elektronische Rechtsinformationssystem des Bundes (www.ris.bka.gv.at) stellt den Zugriff auf das aktuelle Bundes- bzw. Landesrecht sicher. Der Zugang zum Gleichbehandlungsrecht wird für die BürgerInnen durch den Einsatz elektronischer Medien (Gleichbehandlungs : App der Gleichbehandlungsanwaltschaft) wesentlich erleichtert.

Die Gesamtbeurteilung dieses Wirkungsziels mit »überplanmäßig erreicht« ist insofern gerechtfertigt, als dessen Zielgrößen mehrheitlich übertroffen wurden. Von den insgesamt fünf Wirkungszielkennzahlen wurden vier überplanmäßig erreicht. Lediglich die Wirkungszielkennzahl betreffend das Rechtsinformationssystem des Bundes (= Kennzahl 10.4.4) und die ebenfalls zum Wirkungsziel 4 einen Beitrag leistende Maßnahme auf Ebene des Globalbudgets 10.01 betreffend die ISO-9001-Zertifizierung des Bundesverwaltungsgerichts (= Maßnahme 5) wurden zur Gänze erreicht.

Wirkungsziele

(UG 10) Wirkungsziel 1

Bundeskanzleramt als attraktiver und moderner Dienstgeber.

(UG 10) Wirkungsziel 2

Das Bundeskanzleramt als Kompetenz-, Service- und Informationszentrum für BürgerInnen, Verwaltung, Politik und Unternehmen.

(UG 10) Wirkungsziel 3


Das Bundeskanzleramt als inhaltlicher Impulsgeber, Koordinator und Brückenbauer.

(UG 10) Wirkungsziel 4

Das Ressort Bundeskanzleramt als Garant und Weiterentwickler der Rechtsstaatlichkeit.

Maßnahmen

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
Globalbudget 10.01 Steuerung, Koordination und Services		
WZ 2	Informationen über Verwaltungsv erfahren werden BürgerInnen lebenslagenorientiert und standardisiert österreichweit elektronisch angeboten	Auf dem BürgerInnen-Portal help.gv.at werden insgesamt die 30 Top-Lebenslagen mittels Content-Syndizierung angeboten
WZ 2	Nutzung des Foto- und Videoservices des Bundespressedienstes durch andere Ressorts	Anzahl serviciierter Bundesdienststellen
WZ 2	Verbreitung des Common Assessment Frameworks Wirkungsorientierung (CAF Wirkungsorientierung)	Eine Version CAF-Wirkungsorientierung wurde erstellt und von zumindest einer österreichischen Verwaltungseinrichtung durchgeführt

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
WZ 1	Weiterbildungen werden zielgruppenspezifisch angeboten 	Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen werden zw. den Abteilungsleitungen und den MitarbeiterInnen im Rahmen der MAG definiert
		Die definierten Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen werden von den betroffenen MitarbeiterInnen wahrgenommen
		Kontaktaufnahme durch Personalabteilung mit AbteilungsleiterInnen der betroffenen MitarbeiterInnengruppen
WZ 4	Zertifizierung ISO 9001 für das Bundesverwaltungsgericht	Zertifikat liegt vor
Globalbudget 10.03 Europ. Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). variabel		
WZ 3	Ex-Post Prüftätigkeit im Rahmen der Abwicklung des Europäischen Regionalfonds und Abgabe von jährlichen Prüfmeinungen sowie Jahresberichten.	Durchführung der Designierungsprüfungen
		Fristkonforme Abgabe der Jahreskontrollberichte
WZ 3	Koordination der EU-Regionalförderungen (national und international), administrative Abwicklung des Europäischen Regionalfonds	Der erste Zahlungsantrag im Rahmen des neuen EFRE-Österreich-Programms 2014 – 2020 ist abgewickelt
		Keine finanziellen Berichtigungen der Europäischen Kommission

UG 32 Kunst und Kultur

Legende Zielerreichungsgrade

überplanmäßig erreicht

zur Gänze erreicht

überwiegend erreicht

teilweise erreicht

nicht erreicht

keine Bewertung verfügbar

Leitbild der Untergliederung

Das Bundeskanzleramt gestaltet die Rahmenbedingungen für das Schaffen und Vermitteln von Kunst und Kultur. Kunst und Kultur sind in all ihren traditionellen und innovativen sowie materiellen und immateriellen Formen unserer sich ständig verändernden Lebenswelt präsent. Ein offener Kunst- und Kulturbegriff fördert das Verstehen und Erleben der Welt und den Respekt vor anderen. Er ermöglicht die Teilnahme an gesellschaftlichen Prozessen und unterstreicht die persönliche Verantwortung des Einzelnen, unabhängig von sozialer, ethnischer oder religiöser Herkunft. Kunst und Kultur tragen wesentlich zum gesellschaftlichen Diskurs und zur Ausbildung einer kritischen Öffentlichkeit bei. Je mehr Verständnis dafür geschaffen werden kann, desto mehr Gewicht erhalten Inhalte und deren Ausgestaltung gegenüber der Frage der Finanzierung künstlerischer und kultureller Vorhaben.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2016

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2016/bfg/Bundesfinanzgesetz_2016.pdf

Strategiebericht 2016 – 2019

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2016-2019.pdf?5te3qx

Kulturbericht 2014

<http://www.kunstkultur.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=59900>

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Der Bereich der UG 32 hat sich 2016 in allen Kennzahlen und Messparametern insgesamt positiv entwickelt; in vielen Bereichen konnte der Zielwert deutlich überschritten werden. Grundsätzlich entsprechen die Wirkungsziele der Entwicklung auf gesamteuropäischer Eben, im Zuge derer zeitgenössischer Kunst wie auch dem Kulturerbe eine besondere Rolle in der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung zukommt. Es ist daher ein wesentlicher Schwerpunkt der Bundeskulturpolitik, stabile Rahmenbedingungen sowohl für die Kultureinrichtungen des Bundes und die Bewahrung des kulturellen Erbes als auch im Bereich des zeitgenössischen Kunstschaffens und der regionalen Kulturinitiativen zu gewährleisten. Beide Wirkungsziele der Untergliederung 32 tragen gleichermaßen dazu bei, diese Haltung bewusst zu machen. Die laufende Weiterentwicklung in diesem Bereich soll daher – bei gleichbleibender Grundausrichtung – durch Anpassungen der Zieldefinition sowie der damit verbundenen Indikatoren und Maßnahmen Rechnung getragen werden.

Wirkungsziel Nr. 1

Nachhaltige Verankerung von zeitgenössischer Kunst in der Gesellschaft sowie Gewährleistung stabiler Rahmenbedingungen für Kunstschaffende (Gleichstellungsziel)

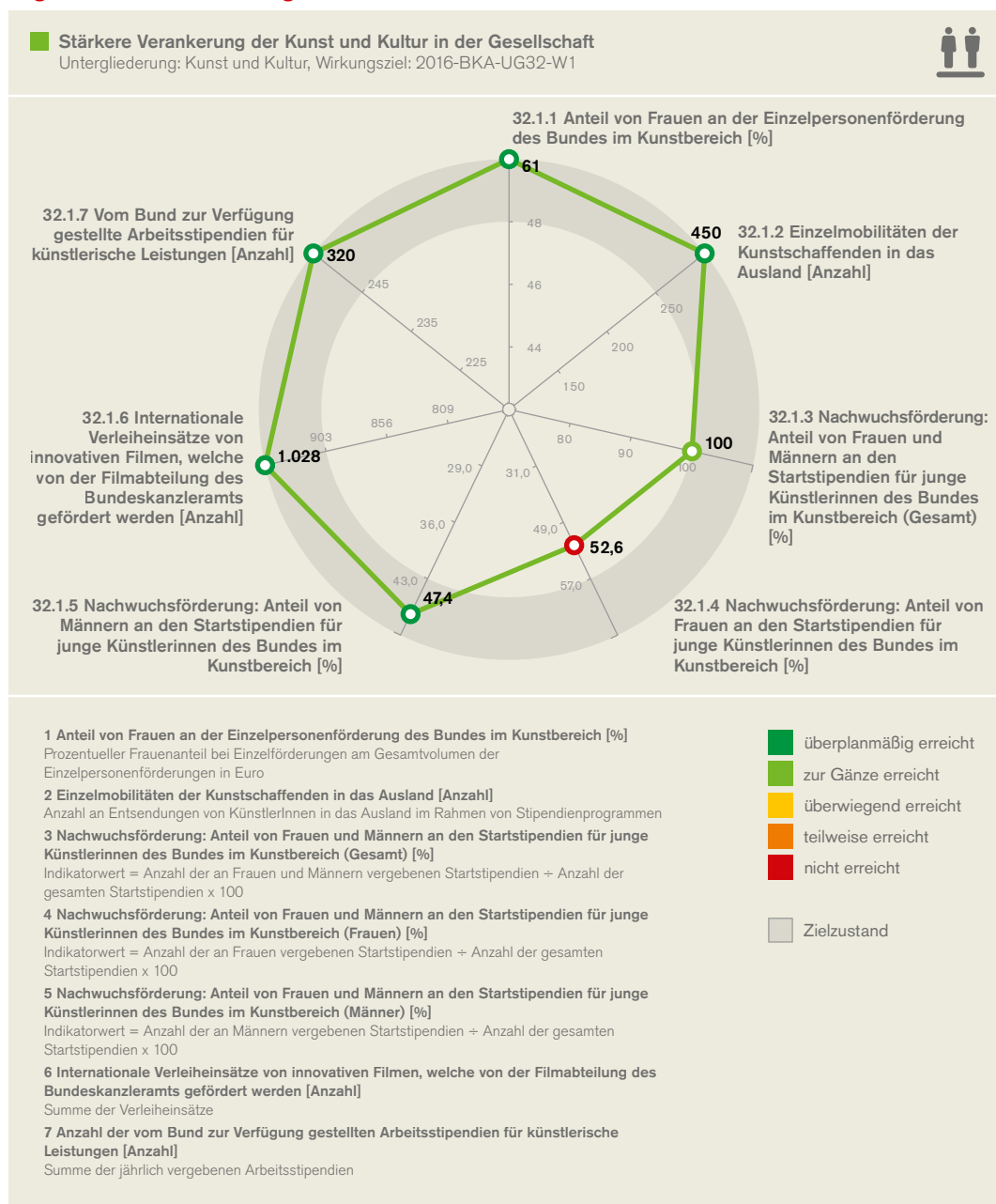


<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BKA-UG-32-W0001.html>

Umfeld des Wirkungsziels

Das Wirkungsziel entspricht der Entwicklung auf gesamteuropäischer Ebene, im Zuge derer der zeitgenössischen Kunst eine besondere Rolle in der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung zukommt. Daher ist es besonders wichtig, stabile Rahmenbedingungen für Kunstschaffende und für die Entfaltung zeitgenössischer Kunst zu gewährleisten.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

32.1.1 Anteil von Frauen an der Einzelpersonenförderung des Bundes im Kunstbereich [%]

2016 hatten die Frauen im Bereich der Einzelpersonenförderung einen überdurchschnittlich hohen Anteil. Mit Ausnahme des Bereichs »Musik und Darstellende Kunst« nahmen die Frauen in allen geförderten Kunstsparten einen (teilweise deutlich) höheren Anteil ein als die Männer.

32.1.2 Einzelmobilitäten der Kunstschaffenden in das Ausland [Anzahl]

Die Anzahl der 2016 im Rahmen von Stipendienprogrammen ins Ausland entsandten KünstlerInnen lag weit über dem angestrebten Zielwert. Vor allem im Bereich »Bildende Kunst« hat sich der Bereich überdurchschnittlich gut entwickelt: 386 aller ins Ausland entsandten KünstlerInnen kamen aus diesem Bereich.

32.1.3 Nachwuchsförderung: Anteil von Frauen und Männern an den Startstipendien für junge Künstlerinnen des Bundes im Kunstbereich (Gesamt) [%]

2016 lag der Anteil der an Frauen vergebenen Startstipendien unter den in den letzten Jahren erreichten Werten. 50 von insgesamt 95 Startstipendien wurden an junge Künstlerinnen vergeben, wobei in den Bereichen »Bildende Kunst«, »Film«, »Literatur« und »Kulturinitiativen« der Frauenanteil höher lag als jener der Männer: Das Verhältnis betrug hier 35 Frauen zu 25 Männern. Lediglich im Bereich »Musik und Darstellende Kunst« wurden 2016 von insgesamt 35 Startstipendien 20 an Männer vergeben. Der »statistische Ausreißer« dieses Bereichs war dafür ausschlaggebend, dass der Frauenanteil an den Startstipendien insgesamt gegenüber den vorangegangenen Jahren abnahm. Der Frauenanteil gesamt lag jedoch innerhalb des angestrebten Schwellenwertbereichs der Kennzahl.

32.1.4 Nachwuchsförderung: Anteil von Frauen und Männern an den Startstipendien für junge Künstlerinnen des Bundes im Kunstbereich (Frauen) [%]

2016 lag der Anteil der an Frauen vergebenen Startstipendien unter den in den letzten Jahren erreichten Werten. 50 von insgesamt 95 Startstipendien wurden an junge Künstlerinnen vergeben, wobei in den Bereichen »Bildende Kunst«, »Film«, »Literatur« und »Kulturinitiativen« der Frauenanteil durchwegs höher lag als jener der Männer: Das Verhältnis betrug 35 Frauen zu 25 Männern. Lediglich im Bereich »Musik und Darstellende Kunst« wurden 2016 von insgesamt 35 Startstipendien 20 an Männer vergeben. Der »statistische Ausreißer« dieses Bereichs war dafür ausschlaggebend, dass der Frauenanteil an den Startstipendien insgesamt gegenüber den vorangegangenen Jahren abnahm. Der Frauenanteil gesamt lag jedoch innerhalb des angestrebten Schwellenwertbereichs der Kennzahl (50 bis 57 %), weswegen der automatisch errechnete Zielerreichungsgrad »nicht erreicht« zu relativieren wäre. Daher wird der Zielerreichungsgrad dieser Kennzahl bei der Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels 1 geringer gewichtet.

32.1.5 Nachwuchsförderung: Anteil von Frauen und Männern an den Startstipendien für junge Künstlerinnen des Bundes im Kunstbereich (Männer) [%]

Die überplanmäßige Entwicklung ergab sich durch die im Bereich »Bildende Kunst« vergebenen Startstipendien, bei denen 20 von insgesamt 35 an männliche Bewerber vergeben wurden. In allen anderen Förderbereichen überschritt der Frauenanteil den Männeranteil.

32.1.6 Internationale Verleiheinsätze von innovativen Filmen, welche von der Filmabteilung des Bundeskanzleramts gefördert werden [Anzahl]

2016 kam neben dem konventionellen Verleih an internationalen Kinos und Filmschauen ein zunehmender Anteil an Online-Verleihen hinzu. Für Kinos wurden 737 Verleiheinsätze verzeichnet, was gegenüber der Planung einen rückläufigen Wert darstellen würde. Gleichzeitig gab es jedoch eine steigende Anzahl an Online-Abfragen. 291 BetrachterInnen haben über die Online-Schiene die Filme jeweils in voller Länge gesehen. Insgesamt wurden daher 1028 internationale Verleiheinsätze verzeichnet, was eine Steigerung gegenüber den geplanten Zielwerten um 13,8 % darstellt.

32.1.7 Anzahl der vom Bund zur Verfügung gestellten Arbeitsstipendien für künstlerische Leistungen [Anzahl]

Die überplanmäßige Erreichung des Zielwerts ist vor allem auf die äußerst positive Entwicklung im Bereich »Literatur« zurückzuführen, in dem alleine 298 Arbeitsstipendien vergeben werden konnten.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels mit »zur Gänze erreicht« versteht sich als Mittelwert, da sich mehr als die Hälfte der Messgrößen (Wirkungszielkennzahlen und Maßnahmen auf Ebene des Globalbudgets 32.01) überplanmäßig entwickelte und nur in einigen Detailbereichen die Zielwerte nicht zur Gänze erreicht werden konnten.

Wirkungsziel Nr. 2

Nachhaltige Absicherung der staatlichen Kultureinrichtungen und von kulturellem Erbe sowie besserer Zugang zu Kunst und Kultur für die Öffentlichkeit

Umfeld des Wirkungsziels

Das Wirkungsziel entspricht der Entwicklung auf gesamteuropäischer Ebene, im Zuge derer dem Kulturerbe eine wachsende Bedeutung als Querschnittsmaterie in allen Politikbereichen zukommt. Es trägt dazu bei, das Potential des Kulturerbes im Hinblick auf die genannten Möglichkeiten auf nationaler Ebene bewusst zu machen und schrittweise eine möglichst breite Nutzung letzterer zu gewährleisten. Der laufenden Weiterentwicklung in diesem Bereich soll daher – bei gleichbleibender Grundausrichtung – durch entsprechende Anpassungen der Zieldefinition sowie der damit verbundenen Indikatoren und Maßnahmen Rechnung getragen werden.

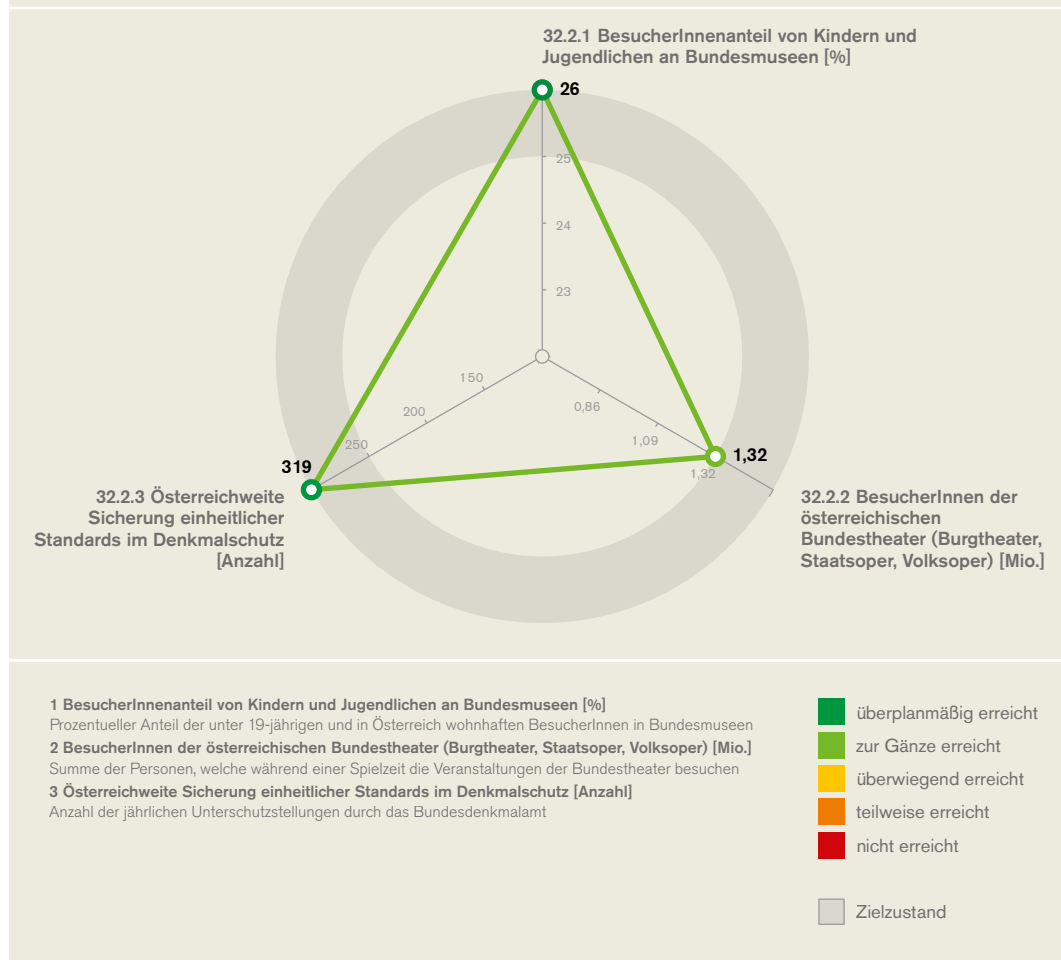


<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BKA-UG-32-W0002.html>

Ergebnis der Evaluierung

Nachhaltige Absicherung von kulturellem Erbe und besserer Zugang zu Kunst- und Kulturgütern für die Öffentlichkeit.

Untergliederung: Kunst und Kultur, Wirkungsziel: 2016-BKA-UG32-W2



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

32.2.1 BesucherInnenanteil von Kindern und Jugendlichen an Bundesmuseen [%]

Die Bundesmuseen und die Österreichische Nationalbibliothek konnten 2016 über fünf Millionen Besuche zählen. Das ist im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg der Gesamtbesuchszahlen um neuerliche 6 %. Auch die Besuche von Kindern und Jugendlichen (unabhängig vom Herkunftsland) konnten neuerlich um 8 % gesteigert werden. Dieser Trend schlägt sich auch im hohen Anteil der U19-BesucherInnen aus Österreich nieder.

32.2.2 BesucherInnen der österreichischen Bundestheater (Burgtheater, Staatsoper, Volksoper) [Millionen]

Die GesamtbesucherInnenzahl in der Saison 2015/16 beträgt 1.316.848 Personen. Die gegenüber der Saison 2014/15 geringfügig gesunkene BesucherInnenzahl ist vor allem auf das Burgtheater zurückzuführen. Dieser rückläufigen Entwicklung stehen jedoch Mehreinnahmen bei den Eintritten gegenüber. Im Burgtheater wirkte sich im Geschäftsjahr 2015/16 u. a. die Reduktion der Anzahl an Premieren und rund 60 krankheitsbedingte Vorstellungenabänderungen negativ auf die BesucherInnenzahlen aus.

32.2.3 Österreichweite Sicherung einheitlicher Standards im Denkmalschutz [Anzahl]

Die Entwicklung des Bereichs erfolgt kontinuierlich positiv, wodurch das Ziel 2016 überplanmäßig erreicht werden konnte. Mit Ende 2016 standen 38.017 Einzelobjekte unter Schutz. Die Zahl der Unterschutzstellungen lag damit um 7,6 % höher als der geplante Zielwert.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Zielsetzungen wurden in allen Bereichen erreicht, wobei sich einige Kennzahlen im Evaluierungszeitraum auch überplanmäßig entwickelt haben. Dies betrifft erfreulicherweise vor allem die Wirkungszielkennzahl 32.2.3, welche sich in den vorangegangenen Jahren nur langsam entwickelte und 2016 einen sehr positiven Verlauf nahm.

Wirkungsziele


(UG 32) Wirkungsziel 1

Stärkere Verankerung der Kunst und Kultur in der Gesellschaft

(UG 32) Wirkungsziel 2

Nachhaltige Absicherung von kulturellem Erbe und besserer Zugang zu Kunst- und Kulturgütern für die Öffentlichkeit.

Maßnahmen

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
Globalbudget 32.01 Kunst		
WZ 1	Forcieren der internationalen Positionierung österreichischer Kunst und Kultur	Durchführung von Beratungswshops
WZ 1	Mentoringprogramm für Künstlerinnen 	Fortsetzung des Mentoringprogramms für Künstlerinnen mit Tandems
WZ 2	Österreichweite Sicherung von einheitlichen Standards im Denkmalschutz	Unterschutzstellungen
WZ 1	Startstipendien	Anzahl Startstipendien für künstlerischen Nachwuchs
WZ 1	Umsetzung von Mehrjahresförderungen	Betragsmäßiger Anteil der Mehrjahresförderungen am Kunstbudget
Globalbudget 32.03 Kultureinrichtungen		
WZ 2	Abschluss einer Ziel- und Leistungsvereinbarung zwischen Bund und Bundestheater-Holding	Abschluss einer Ziel- und Leistungsvereinbarung zwischen Bund und Bundestheater-Holding
WZ 2	Fortführung des freien Eintritts für Kinder und Jugendliche an Bundesmuseen	Anteil jugendlicher BesucherInnen in Bundesmuseen

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
WZ 2	Umsetzung des Weltmuseums Wien	Umsetzungsschritte des Projekts Weltmuseum Wien auf Basis der geänderten Planung (geplanter Projektabschluss 2017)

